kvt
Kassenärztliche
Vereinigung Thüringen

Amtliche Bekanntmachung – Nr. 13-2025

Änderung der Bereitschaftsdienstordnung der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen

Die Bereitschaftsdienstordnung der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen in der Fassung vom 05.06.2024 wurde durch die Vertreterversammlung der KV Thüringen am 14.05.2025 wie folgt geändert:

1. Genderhinweis und Inhaltsübersicht

a) Der Hinweis „Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.“ wird gestrichen und durch folgenden Hinweis ersetzt:

„Genderhinweis:
Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der männlichen, weiblichen und diversen Sprachform verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für alle Geschlechter.“

b) Der Bereitschaftsdienstordnung der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen wird eine Inhaltsübersicht wie folgt mit Seitenangaben vorangestellt:

„Inhaltsübersicht

§ 1 Grundsätze.....
§ 2 Bereitschaftsdienstausschuss.....
§ 3 Zeiten des ärztlichen Bereitschaftsdienstes.....
§ 4 Teilnahmeberechtigung und -verpflichtung.....
§ 5 Einteilung.....
§ 6 Pflichten des Arztes im Bereitschaftsdienst.....
§ 7 Befreiung.....
§ 8 Organisation.....
§ 9 Spezielle fachärztliche Bereitschaftsdienste.....
§ 10 Rechte und Pflichten des Obmannes.....
§ 11 Abrechnung.....
§ 12 Kosten.....
§ 13 Vereinbarungen.....
§ 14 Versicherung.....
§ 15 Außergewöhnliche Situationen.....
§ 16 Inkrafttreten.....“

2. Kennzeichnung der einzelnen Paragraphen und Absätze

a) Die Kennzeichnung der einzelnen Paragraphen erfolgt zunächst zentriert mit dem Paragraphen-Zeichen und der entsprechenden Nummer sowie sodann darunter zentriert mit der Kurzbezeichnung des Inhaltes des Paragraphen.

b) Die Paragraphen mit den dem entsprechenden Absatz vorangestellten Zahlen werden künftig als Absätze „(…)“ dargestellt.

3. § 3 wird wie folgt geändert:

In § 3 Satz 1 werden die Aufzählungszeichen „●“ durch die Buchstaben „a)“ bis „c)“ in alphabetischer Reihenfolge ersetzt.

4. § 4 wird wie folgt geändert:

a) In § 4 Abs. 1 Satz 2 werden die einzelnen Anstriche „-“ durch die Buchstaben „a)“ bis „d)“ in alphabetischer Reihenfolge ersetzt.

b) In § 4 Abs. 3 Satz 1 wird „Absatz“ durch „Abs.“ ersetzt.

c) In § 4 Abs. 8 Satz 3 werden die Aufzählungszeichen „●“ durch die Buchstaben „a)“ und „b)“ in alphabetischer Reihenfolge ersetzt.

d) In § 4 Abs. 8a Satz 2 werden die einzelnen Anstriche „-“ durch die Buchstaben „a)“ bis „f)“ in alphabetischer Reihenfolge ersetzt.

e) In § 4 Abs. 8b wird „KV Thüringen“ durch „KVT“ ersetzt.

5. § 5 wird wie folgt geändert:

In § 5 Abs. 9 Satz 2 wird „S.“ durch „Satz“ ersetzt.

6. § 6 wird wie folgt geändert:

a) In § 6 Abs. 7 wird „Patientenam“ durch „Patienten am“ ersetzt.

b) In § 6 Abs. 8 Satz 1 wird das Wort „Vermittlungszentrale“ durch „VMZ“ ersetzt.

c) In § 6 Abs. 8a Satz 4 wird „übrigen“ durch „Übrigen“ und „Absatz“ durch „Abs.“ ersetzt.

d) In § 6 Abs. 10 Satz 3 wird „KV Thüringen“ durch „KVT“ ersetzt.

e) In § 6 Abs. 12 Satz 2 wird „Arztvertreten“ durch „Arzt vertreten“ ersetzt.

f) In § 6 Abs. 21 Satz 5 wird das Wort „Vermittlungszentrale“ durch „VMZ“ ersetzt.

7. § 7 wird wie folgt geändert:

a) In § 7 Abs. 1 c) und d) wird der Punkt „.“ jeweils durch ein Semikolon „;“ ersetzt.

b) In § 7 Abs. 1 letzter Absatz wird zwischen „ICD“ und „10-Verschlüsselung“ ein Bindestrich „-“ eingefügt.

8. § 8 wird wie folgt geändert:

In § 8 Abs. 2 werden die einzelnen Anstriche „-“ durch die Buchstaben „a)“ bis „k)“ in alphabetischer Reihenfolge ersetzt.

9. § 9 wird wie folgt geändert:

In § 9 Abs. 1 Satz 1 2. Halbsatz wird „stehen“ durch „steht“ ersetzt.

10. § 10 wird wie folgt geändert:

a) In § 10 Abs. 9 Satz 1 entfällt nach dem Wort „Aufgaben“ das Kommazeichen „,“.

b) In § 10 Abs. 9 Satz 2 werden die einzelnen Anstriche „-“ durch die Buchstaben „a)“ bis „c)“ in alphabetischer Reihenfolge ersetzt.

11. § 12 wird wie folgt geändert:

a) In § 12 Abs. 1 Satz 3 wird nach „§ 105 Abs. 1 c) und“ die Abkürzung „Abs.“ eingefügt.

b) In § 12 Abs. 3 Satz 4 wird nach „§ 95 Abs. 9 oder“ die Abkürzung „Abs.“ eingefügt.

c) In § 12 Abs. 4 Satz 2 entfällt nach dem Wort „Rechnungen“ das Kommazeichen „,“.

12. § 16 wird wie folgt geändert:

a) In der Bezeichnung wird „In-Kraft-Treten/Außer-Kraft-Treten“ durch „Inkrafttreten“ ersetzt.

b) Dem bisherigen Satz wird ein Absatz 1 „(1)“ vorangestellt.

c) § 16 wird um einen Abs. 2 mit folgendem Wortlaut ergänzt:

„(2) Änderungen der Bereitschaftsdienstordnung der KVT treten am 1. Tag nach ihrer Bekanntmachung auf der Internetseite der KVT in Kraft.“

13. Die Abschlussformel wird wie folgt gefasst:

„Weimar, den …

(Bezeichnung des jeweiligen Vorsitzenden der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen)“

ausgefertigt: Weimar, 11.06.2025

gezeichnet/Dienstsiegel
Dr. med. Andreas Jordan
Vorsitzender der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen